

Geschwindigkeitsmessgerät „Speedgun Magnum“

Bei der Abteilung Verkehrstechnik der bfu kann unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen das betriebseigene Geschwindigkeitsmessgerät von Gemeinden, Behörden und bfu - Sicherheitsdelegierten ausgeliehen werden.

1. Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes

Dem Gerät wird eine detaillierte Gebrauchsanweisung (d, f, i) mitgeliefert. Darin werden alle Elemente des Gerätes sowie das Vorgehen bei der Messung und Auswertung erläutert, entsprechende Messformulare (als Kopiervorlage) abgebildet und eine Diskette mit einem Auswertediagramm (Excel) angeboten.

Die bfu ist im Gegenzug daran interessiert, eine Kopie der erhobenen Daten zu erhalten.

Das Gerät verfügt über keine automatische Datenaufzeichnung.

Das Gerät soll unter folgenden Bedingungen zum Einsatz kommen:

- wenn der Einsatz (Zweck, Standort, Zeit) mit der zuständigen Polizei koordiniert, abgesprochen und insbesondere die genaue Messstelle vorgängig gemeinsam festgelegt wurde (keine verkehrsgefährdenden Standorte)
- Im Zusammenhang von Verkehrsuntersuchungen für die Abklärung signalisationstechnischer oder baulicher Massnahmen (wie schnell wird tatsächlich gefahren?)
- für die Erfolgskontrolle verkehrstechnischer Massnahmen.

Das Gerät darf nicht polizeilich eingesetzt werden, d.h. zu schnell fahrende Automobilisten dürfen nicht zur Rechenschaft herangezogenen bzw. gar gebüsst werden.

2. Ausleihe des Gerätes

Die Ausleihe des Gerätes erfolgt kostenlos. Die Ausleihe ist auf 7 Tage beschränkt. Der Ausleiher haftet für Schäden, die durch unsorgfältige Behandlung wie Verlust oder Beschädigung entstehen.

Die Ausleihe erfolgt aufgrund eines vom Ausleiher unterschriebenen Formulars. Das Formular kann bei Herrn Vito Anselmetti, Tel. 031'390'21'42, v.anselmetti@bfu.ch bestellt und gleichzeitig eine Reservation des Gerätes vereinbart werden.

3. Transport

Das Gerät kann entweder direkt in Bern abgeholt und wieder zurückgebracht oder auf dem Postweg versandt werden (bitte bei Reservation angeben!). Der Versand erfolgt in einer Dispobox (Kunststoffbox inkl. Ausrüstung: 12 kg!) durch die Post und wird vom jeweiligen Absender bezahlt, d.h. die bfu bezahlt die Portokosten beim Versand, der Ausleiher bei der Rücksendung.

Für Verlust und Schäden beim Postversand haftet der jeweilige Absender bzw. die Post im Rahmen des Versandes „Fragile“.

Darum gilt:

Postaufgabe jeweils **am vereinbarten Datum vor 12.00 Uhr; PostPac Priority.**

Zustellung am nächsten Werktag (Montag - Freitag).

Folgende Zusätze müssen **jedes Mal** gelöst werden:

SI Signature (Empfang muss mit Unterschrift bestätigt werden).

FRA Fragile (Haftung für Schäden aus Beschädigung oder Verlust).



Einsatz ab Stativ



Einsatz im Fahrzeug